

# Gayon

ZEITSCHRIFT FÜR SCHULE GESCHICHTE 4/88



König Karl I. von Württemberg als Kronprinz 1852

=====  
CAPRI ist das Korrespondenz- und Mitteilungsblatt der FREUNDE EINES  
SCHWULEN MUSEUMS IN BERLIN, Mehringdamm 61, 1 Berlin 61.- Redaktion:  
Manfred Herzer.- Herstellung: Schwulenreferat des AStA der Freien  
Universität Berlin.- 2.Jahrgang, Nr. 4, Juli 1989.  
=====

I N H A L T

Günter Dworek: Ein Yankee am Hofe des Königs Karl ..... 3  
Rudolf Schildt: Das Ende einer Karriere .....24  
Arno Schmitt: Rezension zu Baldauf, Knabenliebe in Mittelasien..34  
Call for papers .....35

Der Umschlag wurde unter Verwendung eines Gemäldes von G.Bohn aus dem Jahre 1852 gestaltet.

=====  
Die staatlichen Archive hierzulande, die die papierernen Spuren der  
Geschichte aufbewahren und verwalten, sind offensichtlich nicht  
dafür da, der schwulen Geschichtsforschung zu dienen. Wenn sie sich  
auch nicht gerade die Aufgabe gestellt haben, Material für ein von  
aller Homosexualität gereinigtes Bild der Vergangenheit zu sammeln  
und die Spuren des schwulen Lebens aus ihren Papieren zu tilgen, so  
leisten sie doch oft aktiven Widerstand gegen eine Nutzung durch  
die Schwulenforschung.

Die beiden Aufsätze im vorliegenden Heft von CAPRI repräsentieren  
nebenbei auch einschlägige Erfahrungen mit solchen Institutionen.  
Im gedruckten Katalog des Württembergischen Staatsarchivs in Stuttgart  
sind zwar die Akten aufgeführt, die den Skandal und das Aufsehen  
dokumentieren, das die Liebesbeziehung zwischen dem Württembergischen  
König Karl und seinem amerikanischen Freund Woodcock vor hundert  
Jahren erregte. Die Benutzung der Akten wird dem schwulen Forscher  
verweigert. Es ist "dem Normalsterblichen verwehrt, die noch vorhan-  
denen Privatpapiere des Königs einzusehen", schreibt Günter Dworek  
in seinem Aufsatz. Der Archivdirektor begründet seine Forschungs-  
behinderung mit Schutzrechten, die den heute noch lebenden Mitgliedern  
der königlichen Familie zu gewähren seien.

Ähnlich liegen die Erfahrungen mit dem Niedersächsischen Hauptstaats-  
archiv in Hannover, das die Akten über die "widernatürliche Wollust"  
des weiland hannöverschen Justizbeamten Ulrichs verwahrt. Fünf Jahre  
hat es gedauert, bis es jetzt endlich Rudolf Schildt gelang, diese  
Akten für die Schwulenforschung einzusehen. Anders als in Stuttgart  
gab es hier keine rechtliche Möglichkeit, die Akteneinsicht zu ver-  
weigern. Die Taktik der hannoverschen Archivleitung bestand deshalb  
in der Behauptung, daß solche Akten gar nicht existierten. Hart-  
näckigkeit und List sind in solchen Fällen die Tugenden, die vom  
schwulen Historiker gefordert sind, solange die vermutlich hetero-  
sexuellen Archivleitungen die schwule Forschung behindern.

Geradezu skandalös ist ja in dieser Hinsicht der Fall des Staats-  
archivs der DDR in Potsdam, das seit mehr als zehn Jahren die  
Benutzung der Akten über die Schwulenverfolgung in der Nazizeit  
verweigert und nach Belieben die Auskunft erteilt, daß diese Akten  
entweder überhaupt nicht existieren oder aber die Benutzung verboten  
ist. Solche Behinderungen sind aber kein besonderes Problem des  
ostdeutschen Stalinismus, in Westdeutschland sind sie ebenfalls  
gang und gäbe.

Günter Dworek

## EIN YANKEE AM HOFE DES KÖNIGS KARL

### Schwule Schwaben und saubere Sozialdemokraten

Genau genommen waren es drei Yankees, die Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wie aus dem Nichts am Hofe des Königs Karl von Württemberg auftauchten und im beschaulichen Ländle für einigen Wirbel sorgten. Das frivole Trio bescherte der feinen Gesellschaft des kleinen Königreiches einen ganzen Reigen von Homosexualitäts-Skandalen. So Anstoß erregend waren die Vorfälle, daß die württembergische Sozialdemokratie 1893 die harsche Parole ausgab, "an den Pranger mit diesen schamlosen 'vornehmen' Wüstlingen, an den Pranger mit der erbärmlichen Heuchelei jener Klasse, der sie angehören!" (1) Das Stuttgarter SPD-Organ "Schwäbische Tagwacht" übernahm das geforderte Anprangern denn auch gleich selbst und lieferte damit der Nachwelt bemerkenswertes Quellenmaterial zu der Frage, welche Auffassungen zur "widernatürlichen Unzucht" seinerzeit in sozialdemokratischen Kreisen kursierten - wenige Jahre bevor die Partei unter Hirschfelds Einfluß für die Straflosigkeit von Homosexualität eintrat.

Bevor aber die sozialdemokratischen Sittenwächter ausführlicher zu Wort kommen, sei zuerst die Geschichte des Königs Karl und seiner Yankees erzählt, selbst wenn homohistorische Hofberichterstattung heutzutage etwas aus der Mode gekommen sein mag. Gräbt man aber in der nahezu unerschlossenen schwulen Regionalgeschichte des deutschen Südwestens, wird man fast unvermeidlich zuerst auf die Stuttgarter Residenz stoßen. Denn das Königreich Württemberg war mit (mutmaßlich) schwulen Monarchen überreich gesegnet, statistisch gesehen mit 50 % der Throninhaber geradezu rekordverdächtig:

Neben Karl zeigte bereits Württembergs erster König, Friedrich I. (1754-1816), bedenkliche Neigungen zu jungen Männern. Friedrich hatte 1797 als Herzog den württembergischen Thron bestiegen und war bei der Neuordnung Deutschlands in der Ära Napoleons schließlich Ende 1805 zum König seines gehörig vergrößerten Landes avanciert. Der aufgeklärte Spätabsolutist modernisierte und vereinheitlichte seine bunt zusammengewürfelten Territorien reichlich brutal im Stile einer Königsdiktatur. Trotz seines harten und gewalttätigen Regiments über Land, Haus und Hof konnte er auch zutiefst sentimentale Anwandlungen zeigen; insbesondere in seiner langjährigen schwärmerischen Freundschaft zum mecklenburgischen Grafen Johann Karl v. Zeppelin (1767-1801), den Friedrich unverzüglich nach

seinem Regierungsantritt zum Ersten Staats- und Kabinettsminister ernannte. Dem zärtlich "herzenslieber Zippel" gerufenen Freund widmete der "Schwäbische Zar" zahlreiche Briefe voller Inbrunst und Liebesschwüren (2). Nach Zeppelins frühem Tod entwickelte Friedrich in seinen Männerfreundschaften eher promiske Züge. Er umgab sich mit "einer Anzahl von Jünglingen von schöner Gestalt, heiter und lebenslustig bis zum Muthwillen, bei höchst unbedeutender geistiger Bildung leicht beweglich und gewandt in körperlichen Uebungen, und wie es sich ergab theils aus dem Adel, theils aus niedrigern Ständen oder Bestimmungen hervorgegangen" (3). Zeitgenössische Beobachter erklärten sich Friedrichs (offensichtlich nicht mehr ganz den Regeln romantischer Freundesliebe entsprechende) Freude an den im Lande verhaßten Günstlingen mit einer "ihm innewohnende(n) Neigung zu den Männern" (4) oder diagnostizierten, eine "verkehrte Leidenschaft zog ihn zu schönen Jünglingen hin; an sie hängte er sich mit eigener Zärtlichkeit", nicht ohne dabei süffisant über "die angenehmen Dienste, welche sie ihm geleistet haben mögen" (5), zu räsonieren. Die Widersprüche in Friedrichs Persönlichkeit beschäftigten später auch den Sexualforscher Albert Moll, der 1910 verwundert feststellte, Württembergs erster König "muss als homosexuell angesehen werden", obgleich er doch "sonst durchaus nicht feminin" war (6). Weitaus irritierter zeigen sich bis zum heutigen Tag Baden-Württembergs Landeshistoriker, wenn sie auf des Königs Lieblinge zu sprechen kommen müssen. Ähnlich wie bei Preußens Altem Fritz wird auch bei Württembergs Dickem Friedrich nichts unversucht gelassen, ihn vor der Geschichte "reinzuwaschen" (7).

Anders liegt der Fall bei seinem Enkel Karl (1823-1891). Selbst in dem 1984 erschienenen Jubelwerk "900 Jahre Haus Württemberg" wird in Karls Kurzbiographie die "homophile Veranlagung des Monarchen" erwähnt (8). Wenn Karls "Homophilie" entgegen üblichem Historikerbrauch nicht verschwiegen oder weginterpretiert wird, dann mag das (neben der eindeutigen Quellenlage) daran liegen, daß er durch seine "etwas weiche (...) Natur" (9), sein "tändelndes, von Langeweile zerfressenes Wesen" (10) eher gängigen Klischees entsprach als beispielsweise sein energischer Großvater. So gilt Karl den Geschichtsschreibern durchgängig als Fehlbesetzung auf dem württembergischen Thron. Vom herrischen Vater, König Wilhelm I., systematisch den Staatsgeschäften ferngehalten, hegte der Kronprinz Karl vor seiner Thronbesteigung 1864 - ähnlich wie sein weitaus bekannterer bayerischer Kollege Ludwig II. - zwar romantisch-überhöhte Vorstellungen vom Wesen des Königtums, tat aber in seiner langen Regierungszeit kaum etwas, seine hehren Ansprüche auch zu erfüllen. Die faktische Mediatisierung Württembergs nach der Reichsgründung 1871 trau-

matisierte den auf (äußerliche) Souveränität bedachten, preußenfeindlich eingestellten König dauerhaft. Nach und nach zog er sich von den Staatsgeschäften und Repräsentationsaufgaben zurück. Mit zunehmendem Alter von schweren Krankheiten geplagt, verließ ihn die letzte Lust, am politischen Geschehen aktiv teilzuhaben. Lange Monate des Jahres verbrachte er - sehr zum Mißfallen der Stuttgarter Gesellschaft - fern der Residenz am Bodensee oder in Nizza. Die Staatsführung überließ Karl seinem Ministerpräsidenten Hermann v. Mittnacht, der Württemberg 30 Jahre lang gemäßigt konservativ regierte.

#### Unliebsame Freundschaften

Die Originalität, die Karl nach allgemeiner Auffassung im Herrscheramt vermissen ließ, zeigte er dafür im Privatleben. Seine 1846 geschlossene Ehe mit der Zarentochter Olga blieb kinderlos und "ließ ihn menschliche Wärme entbehren" (11). Die fand er dagegen bei seinem Oberstkammerherrn und Generaladjutanten Frhr. Wilhelm v. Spitzemberg (1825-1888), der dem König bald 40 Jahre lang der "unzertrennlich scheinende Busenfreund und Begleiter" war (12). Über beider Freundschaft notierte Spitzembergs Schwägerin am 12. August 1869 in ihr Tagebuch: "(Wilhelm) liegt buchstäblich den ganzen Tag in des Königs Armen, dem er unentbehrlich ist." (13) Auch wenn die scharfzüngige Baronin Spitzemberg über Wilhelms Günstlingsdasein spottete, der Einfluß des Freiherrn bei Hofe wurde allgemein als wohltuend angesehen, da Spitzemberg dafür Sorge trug, daß der arbeits-scheue König zumindest zeitweise seinen Verpflichtungen nachkam. Seine Amtswohnung hatte der Generaladjutant übrigens pikanterweise in einem Gebäude, worin früher lange Jahre Amalie v. Stubenrauch, die einflußreiche Maitresse König Wilhelm I., residiert hatte (14).

Allein, die schöne Freundschaft kühlte merklich ab und zerbrach schließlich, als Karl Anfang der 80er Jahre einen neuen Günstling an sich zog, den "hübschen und intelligenten" (15) US-Amerikaner Jackson. Der war als armer Musikant nach Stuttgart gekommen und hatte eine bescheidene Anstellung als Schreiber beim amerikanischen Konsulat gefunden. Nun wurde er rasch geadelt, zum Vorleser und Geheimen Hofrat ernannt, mit einem fürstlichen Gehalt und einer luxuriösen Wohnung im Schloß bedacht. Um es gleich vorwegzunehmen: Jackson war nachweislich praktizierender Homosexueller, was spätestens 1893 durch einen Skandalprozeß allgemein bekannt wurde. Am Hofe Karls verhielt sich der frischgebackene Hofrat allerdings anfänglich eher dezent, vor allem im Vergleich mit des Monarchen nächsten und wohl meistgeliebten - Favoriten, Charles Wood-

cock.

Der König hatte den damals knapp 30jährigen Amerikaner zusammen mit dessen Begleiter Hendryk 1883 in Friedrichshafen kennengelernt. Woodcock, ein "auffallend hübscher Mensch", soll bereits in den Staaten einen "unsoliden Lebenswandel geführt" haben (16). In Karls Gunst nahm er nun schnell den ersten Platz ein. Mehrere Stunden am Tag mußte er sich dem Souverän zu dessen Zerstreung widmen. Seine Stellung nutzte der verkrachte Kongregationalisten-Prediger aber zu solch gründlicher Bereicherung, daß er die königliche Zivilliste zu sprengen drohte. Allein 1885, soll er 300.000 Mark als Präsent erhalten haben (17). Mit der Zeit erregte Karls Leidenschaft für Woodcock zunehmend Ärger in der Öffentlichkeit. Nicht nur die demonstrativen Ausfahrten des ungleichen Paares in identischer Kleidung irritierten die schwäbischen Untertanen, insbesondere die über alle Maßen großzügigen Geschenke an den Landfremden sorgten für Gerede. In der eifersüchtigen Hofgesellschaft zirkulierten Schmäh-schriften. Auch der Ministerpräsident Mittnacht geriet dabei in die Schußlinie. Der nüchterne Pragmatiker hatte sich anfänglich durchaus um ein gutes Verhältnis zu Woodcock bemüht, um so seinen Einfluß auf den König zu festigen. Nun munkelte man, Mittnacht habe sich seine Erhebung in den Freiherrenstand 1887 auf dem kleinen Dienstweg über den Amerikaner erschmeichelt. Anspielend darauf, daß im Englischen auch ein Waldvogel den Namen "woodcock" trägt, hieß es in einem Spottgedicht über Mittnacht:

"Durch des Auerhahnes Tor/ rückt er zu dem König vor./ Yankee zum  
Regenten haben -/ Welch' ein Los, mein teures Schwaben?!" (18)

Ob man aus diesen Versen einen derb-anzüglich-analen Hinweis auf die Formen Woodcockscher Dienstleistungen bei Hofe herauslesen kann, ist schwer zu entscheiden. Für diese Interpretation spricht vielleicht, daß "woodcock" korrekt übersetzt eigentlich die recht unscheinbare Waldschneepfe bezeichnet, nicht aber den für seine Balzkünste bekannten Auerhahn.

Wie dem auch war, die Ressentiments der Hofgesellschaft gegen die drei Ausländer waren - selbst im sittenstrengen Württemberg - nicht primär moralisch bedingt, sondern Ausdruck von Cliquen- und Fremdenfeindlichkeit. Die Yankees störten das komplizierte Geflecht der landeseigenen "Vetterleswirtschaft". Der alteingesessene Adel sah sich angesichts der ohnehin recht bescheidenen Hofhaltung um lukrative Ämter geprellt und seiner "ererbten" Nähe zum Monarchen beraubt. Die Ernennung Woodcocks zum königlichen Kammerherrn und seine Erhebung zum Baron Savage im Oktober 1888 brachten das Faß zum Überlaufen. Offensichtlich

aus Stuttgarter Hofkreisen lanciert, erschien am 23. Oktober in den nationalliberalen "Münchener Neuesten Nachrichten" ein Leitartikel betitelt "Unliebsame Erörterungen", worin das Günstlingswesen am Stuttgarter Hof detailliert geschildert wurde. Der ungenannte Autor warf Woodcock und Hendryk vor, den gutmütigen und edlen, aber hilflosen, da kranken König bedenkenlos auszunutzen, in den Ruin zu treiben und seine Gesundheit durch spiritistische Seancen weiter zu untergraben. Das Münchner Blatt stellte dunkel drohend Vergleiche mit dem Schicksal des Bayernkönigs Ludwig II. an, dessen 1886 erfolgte Entmündigung und tragisches Ende noch frisch in Erinnerung waren. Warum der König den Yankees ins Netz gegangen war, wurde freilich nicht explizit erklärt. Anhand dezentler Anspielungen konnte der Leser aber selbst seine Schlüsse über die Natur der königlichen Freundschaften ziehen.

Die Presseveröffentlichung dessen, was in Stuttgart längst Stadtsprach war, löste dort hektische Aktivitäten und schließlich eine Regierungskrise aus. Die "Münchener Neuesten Nachrichten" wurden konfisziert, ebenso andere auswärtige Blätter, sobald sie das brisante Thema anschnitten. Mittnachts sah das Ansehen der Monarchie gefährdet und drängte den König - vorerst erfolglos -, die Amerikaner zu entlassen. Schließlich bot er seinen Rücktritt an, den Karl aber nicht annahm, da er gerade im Begriff war, zu einem längeren Nizza-Aufenthalt aufzubrechen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde die Affäre zum Politikum, versuchten verschiedene Kräfte, des Königs amerikanische Neigungen zu instrumentalisieren. Württembergs ehrgeiziger Innenminister Schmid schlug sich auf die Seite des Königs und seiner Freunde, versuchte, die Entfremdung zwischen Karl und Mittnachts bis zum Sturz des Ministerpräsidenten voranzutreiben. Die Gefahr einer Ministerkrise in Stuttgart wiederum rief den Reichskanzler auf den Plan, der Mittnachts als verlässliche Stütze seiner Politik schätzte. Bei Bismarck Rückhalt suchend, klagte ihm Mittnachts sein Leid:

"Seiner Ansicht nach liege bei dem Könige von Württemberg eine auf geschlechtlicher Unnatur beruhende Krankheit vor, wie sie auch früher in diesem Hause vorgekommen sei." (19)

Mittnachts hier anklingendes Verständnis von Homosexualität als pathologischer Erscheinung sowie der Hinweis auf Karls Großvater Friedrich lassen beinahe vermuten, der geplagte Ministerpräsident habe sich in der neuesten wissenschaftlichen Literatur kundig gemacht, um Aufschluß über das königliche Gebahren zu erlangen. Möglicherweise hatte er Krafft-Ebings "Psychopathia sexualis" studiert, in deren ersten (im Stuttgarter Enke-Verlag erschienenen) Auflagen die (angeborene) Conträre

Sexualempfindung noch vornehmlich als "gezüchtete Eigenschaft der Deszendenz", "auf dem Wege der Vererbung entstanden" (20), erklärt wurde, und zwar mit der etwas bizarren Vorstellung, ein Vorfahr habe das Laster erworben und es dann als verfestigte Anlage an die Nachkommenschaft weitergeben können.

Wenig ist darüber zu erfahren, wie die schwäbische Bevölkerung über Karls Passionen dachte. Die Landespresse behandelte den Skandal mit äußerst spitzen Fingern. Allein "Der Beobachter", das Organ der oppositionellen demokratisch-partikularistischen Volkspartei, berichtete ausführlich über die Krise und ergriff dabei ziemlich scheinheilig Partei für den König, um so den ihm mißliebigen "Preußenknecht" Mittnacht zu treffen. Das Blatt wertete die Freundschaften Karls als "private Angelegenheit" und empörte sich über die "Einmischung" des Ministerpräsidenten (21). Dem gelang aber schließlich - gewappnet mit Woodcock kompromittierenden Dossiers aus Berlin -, den König zur Entlassung der Amerikaner zu bewegen. Am 13. November 1888 verkündete es der offizielle "Staatsanzeiger", am 15.11. meldeten alle Stuttgarter Zeitungen: Der Freiherr v. Woodcock-Savage und sein Begleiter Hendryk hätten sich "aus eigener Entschliebung" aus der Umgebung des Monarchen zurückgezogen. Unveröffentlicht blieb: Woodcock erhielt eine großzügige Abfindung und mußte dafür im Gegenzug achtzig in seinem Besitz befindliche Briefe Karls herausgeben (22). Der regierungsnaher "Schwäbische Merkur" brach nun sein Schweigen und kommentierte das Ende der Krise wohlgefällig:

"Seine Majestät hat, vielleicht mit schwerem Herzen, dem Staatswohl ein Opfer gebracht. Möge er einen Ersatz finden in der Ueberzeugung von der unerschütterten Treue und Anhänglichkeit seines Volkes." (23)

Darin fand Karl offensichtlich keinen Trost. Er schrieb weiterhin zahlreiche Briefe an Woodcock und klagte: "Die Bosheit der Menschen hat zwei edlen Männern das Herz gebrochen." (24) Immer wieder verlangte er Woodcocks Rückkehr. Karl hoffte - schon leicht der Realität entschwebt -, "das Volk werde ihn ihm" zum silbernen Thronjubiläum 1889 "wieder zurückgeben" (25).

Die Jubelfeierlichkeiten verliefen zwar durchaus prächtig und harmonisch (26), das erhoffte Präsent blieb freilich aus. Bereits Ende 1889 fand der König aber tatsächlich "Ersatz", den Maschinenmeister am Hoftheater, Wilhelm Georges, einen "gutaussiehenden Mann von etwa 35 Jahren, mit französisch zugespitzten Bart blonder Farbe, Ehemann und Familienvater" (27). Preußens Gesandter in Stuttgart berichtete:

"Der König nahm bald regelmäßig seine Soupers mit ihm ein, und es

entstand, wenn Georges in seinem Zimmer des Theatergebäudes am Fenster arbeitete, vom Fenster des Königs aus eine Zeichensprache, wie sie Jugend und Frühling zu zeitigen pflegen. Ein Schloßgardist hat dafür zu sorgen, daß nicht etwa neugierige Spaziergänger diesen Verkehr stören." (28)

Anfänglich nahm niemand Anstoß an der seltsamen Mesalliance zwischen Monarch und Proletarier. Georges gab sich bescheiden und an des Königs Passionen hatte man sich gewöhnt. Mit der Zeit begann aber auch der Maschinenmeister unliebsam aufzufallen, indem er Karl veranlaßte, in allerlei Theaterintrigen zu intervenieren, und einen Intendantensturz herbeiführte. Schließlich wurde unter neuer Intendanz am Hoftheater (!) ein "leicht sozialdemokratisches" Stück von Ludwig Fulda gegeben. Der König soll sogar geäußert haben, "wenn ich Arbeiter wäre, würde ich auch Sozialdemokrat sein" (29).

Danach herrschte in Stuttgart wieder Staatsnotstand. Erneut kursierten Schmähchriften; in die Schlagzeilen gelangte die neue Liebschaft diesmal allerdings nicht. Trotzdem, der preußische Gesandte fürchtete "eine Kalamität, größer als die amerikanische", und sah im "Fortdauern der anstößigen Verhältnisse des Königs" das monarchische Prinzip im gesamten Reich auf das schwerste kompromittiert (30). Am Hoftheater schien ihm eine regelrechte Homosexuellen-Clique am Werk zu sein. Er meldete nach Berlin:

"Zum Beispiel wird mir leider bestätigt, daß ein Schauspieler Kaufmann, der allgemein dafür bekannt ist, daß er im Umgang mit Männern seine besonderen 'Hintergedanken' hat, in persönlichen Beziehungen zum König steht." (31)

Ironie der Geschichte: Verfasser dieser schlüpfrigen Zeilen war kein anderer als der Kaiserfreund Philipp v. Eulenburg, dessen eigene homoerotische Neigungen in der Moltke-Eulenburg-Affäre 1906-09 das Ansehen der Monarchie weitaus heftiger erschüttern sollten, als es der arme Karl je vermocht hätte. 1890/91 als Gesandter in Stuttgart hatte Eulenburg seine eigene Tragödie freilich noch vor sich und drängte energisch auf die Behebung der Ärgernisse. Bei Mitternacht stieß er dabei nur auf Resignation. Der war der Ansicht,

"daß eine Aktion, die den König veranlassen würde, Georges gänzlich zu verabschieden, mit absoluter Sicherheit den König zu einem neuen 'Freunde' treiben würde, der möglicherweise 'von der Straße aufgelesen würde'. Der Minister sagte ferner: 'Wenn wir durch Beseitigung des Georges einen Preßspektakel vermeiden, so haben wir den Preßspektakel bei seinem Nachfolger. Wir müssen geduldig ab-

warten und können absolut nichts tun. Wir leben auf einem Vulkan! (...)'" (32)

Schließlich erwog man in Stuttgart und Berlin, eine Abdankung des Königs in Szene zu setzen. Es wurde überlegt, hierfür eine Kommission von Bundesfürsten einzurichten, darunter auch den erprobten "Experten" in solchen Fragen, Bayerns Prinzregenten Luitpold, der fünf Jahre zuvor die Regentschaft für König Ludwig II. übernommen hatte. Die Pläne kamen aber nicht mehr zur Ausführung. Karls Tod am 6. Oktober 1891 entthob die Mittnachts und Eulenburgs ihrer Sorgen.

#### Freundschaft, Homophilie oder Homosexualität?

Gerne wüßte man nähere Details über Karls Freundschaften. Leider ist es aber dem Normalsterblichen verwehrt, die noch vorhandenen Privatpapiere des Königs einzusehen, so daß eine abschließende Wertung, z.B. darüber, inwieweit sich die "homophile Veranlagung des Monarchen" auch in sexueller Praxis niederschlug, hier nicht möglich ist. Als Indiz mag vielleicht gelten, daß Karl beim Ausbau des ehemaligen Klosters Bebenhausen bei Tübingen zum Jagdschloß eine Treppe installieren ließ, die von einem für Woodcock bestimmten Appartement im Erdgeschoß direkt in das Vorzimmer des königlichen Schlafgemachs im 1. Stock führte, und von Karls Nachfolger rasch wieder beseitigt wurde (33).

Läßt man Karls Freundschaftskarriere nochmals Revue passieren, so fällt vor allem die Parallelität zu seinem Großvater Friedrich ins Auge. Beide begannen mit einer im Land und am Hofe wohlgelittenen schwärmerischen Verbindung mit einem verantwortungsvollen, hoffähigen Aristokraten, um sich später, bereits im fortgeschrittenen Alter, niedriggestellten, allgemein als zweifelhaft angesehenen, jungen Männern zuzuwenden. Anders als sein despotischer Vorfahr war Karl dabei allerdings dem Urteil seiner Zeitgenossen nicht mehr enthoben. Die bürgerlichen Normen von Respektabilität waren längst auch für die Monarchen verbindlich geworden. In Arbeiten über die Zusammenhänge zwischen dem Phänomen der romantischen Freundschaften im 18. und 19. Jh. und der modernen Kategorie Homosexualität wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, wie sich die Einstellungen zu schwärmerischen Freundesbünden unter Männern gegen Ende des 19. Jahrhunderts wandelten, wie zu eifriges Freundschaftstreiben unter dem Einfluß neuer sexualpathologischer Betrachtungsweisen als homosexualitätsverdächtig in Mißkredit kam (34). Allerdings ist zweifelhaft, ob diese Entwicklung schon in den 80er Jahren greifen konnte, als die Popularisierung sexualwissenschaftlicher Theoriebildungen noch

nicht sehr weit gediehen war.

Geändert hatte sich in unserem Fall in erster Linie der Charakter von Karls Freundschaften. blieb die Verbindung zu Spitzemberg (zumindest nach außen) noch in den Bahnen sozial akzeptierter Freundesliebe, so sprengten die Beziehungen zu Jackson, Woodcock und Georges die Regeln romantischer Männerfreundschaft. Zu offensichtlich fehlte das hierfür konstitutive Element der Gleichheit, nicht nur hinsichtlich des gesellschaftlichen Ranges, sondern auch bezüglich der "Seelenverwandtschaft" oder des Interessengleichklangs zwischen der Partnern. Privat erwies sich der König als echter Demokrat. Standesdünkel bei der Männerwahl kann man ihm zumindest in seinen späten Jahren nicht nachsagen, dafür aber hohe Ansprüche an ein gefälliges Äußeres der Freunde - beides Merkmale die deutlich auf Homosexuelles hinweisen. In Karls Weg vom Generaladjutanten Spitzemberg zum Maschinisten Georges scheint sich eine Möglichkeit damaliger Urninge anzudeuten, die etablierte Beziehungsform der romantischen Freundschaft als Nische nutzen zu können, nicht allein im Sinne bloßer Tarnung, sondern auch als Experimentierfeld der Gefühle, wo die eigene sexuelle Orientierung im Einklang mit sich selbst zu bringen war. Vorbehaltlich weiteren Quellenzugangs ist man beinahe versucht, Karls vita als langwieriges Coming-out, als Prozeß schwuler Identitätsbildung im modernen Sinne zu deuten. Ein Coming-out - wenn es denn eines war -, das freilich in außerordentlich privilegierter Stellung stattfand, was unserem Helden nicht automatisch zum Vorteil gereichte. Konnten manch andere (wohlhabende) Urninge den Geliebten recht problemlos in Stellung nehmen, in einem "Herr-Diener-Verhältnis" die vielleicht erste Form schwuler Partnerschaften leben, war Karl durch die Etikette gehandikapt: Nicht hoffähige Freunde zum Vorleser oder Kammerherrn zu ernennen, mußte zum Skandal führen.

Reizvoll ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob der lange Aufenthalt Karl Heinrich Ulrichs in Stuttgart von 1871 bis 1880 in einem Zusammenhang mit König Karls "Homophilie" stehen könnte, ob zwischen dem Vorkämpfer der Schwulenemanzipation und dem Monarchen Kontakte geknüpft wurden. Sein Biograph Kennedy fand allerdings keine Anhaltspunkte dafür, daß Ulrichs über Karls Neigungen Bescheid wußte (35). Als die königlichen Freundschaften Stadtgespräch wurden, hatte Ulrichs Deutschland bereits für immer verlassen. Seit 1891 gab er in Aquila del Abruzzi eine kleine lateinische Zeitschrift namens "Alaudae" heraus, zu deren gekrönten Abonnennten Karl zählte (36). Darin widmete Ulrichs Württembergs Monarchen einen Nachruf, worin Karl abweichend von der herrschenden Meinung als "ausgezeichneter König" gewürdigt wurde (37). Wahrscheinlich

waren es aber nur Karls allseits bekannten hartnäckigen Ressentiments gegen den Hohenzollernstaat, die Ulrichs, der zeitlebens ein leidenschaftlicher Gegner der kleindeutschpreußischen Reichsgründung Bismarcks blieb, zu solch warmen Worten veranlaßten.

Wenn ungeklärt bleiben muß, ob sich Ulrichs in Stuttgart Karls Gunst erfreuen konnte, auf andere Urninge in der Landeshauptstadt hatten die Vorgänge am Hofe anscheinend durchaus Folgewirkungen. Selbst im Ausland wurde damals registriert, "dass seit den Achtziger Jahren die Gerichtsverhandlungen wegen gewisser unsittlicher Delikte sich in Stuttgart in erschreckender Weise häufen." (38) Als Grund für diese Zunahme kann man wohl höchstens in zweiter Linie eine Ermutigung Stuttgarter Schwuler durch das königliche Vorbild vermuten. Wahrscheinlicher ist, daß sich die Polizei, aufgerüttelt durch die Hofaffären, nun intensiver um die Verfolgung der "widernatürlichen Unzucht" bemühte. Andererseits scheint Karls Hof als kleines schwules Eldorado gegolten zu haben. Adelige Urninge zog es von nah und fern in die Württembergische Residenz. Magnus Hirschfeld, Motor und Seele der ersten homosexuellen Bürgerrechtsbewegung, lernte später in Berlin aus der Umgebung Karls "verschiedene Urninge kennen, die bei dem Hofskandal zugegen waren" und "damals eiligst die Hauptstadt verließen", darunter auch einen "der kuriosesten Weiblinge", die ihm jemals begegnet waren (39).

#### Saubere Sozialdemokraten

Alle Hofurninge hatten Stuttgart 1888 aber offensichtlich nicht verlassen, denn die Schwulitäten in der Residenz kamen auch mit Karls Tod zu keinem Ende. Im Gegenteil, die homosexuellen Hintergründe der Skandale wurden jetzt von Teilen der Presse offen ausgesprochen. Nun schlug auch die Stunde der Sozialdemokratie, die sich 1888 noch nicht hatte zu Wort melden können. Erst nach Auslaufen des Sozialistengesetzes am 30. September 1890 durfte deren Stuttgarter Parteiorgan, einen Monat zuvor in "Schwäbische Tagwacht" umbenannt, wieder eine offenere Sprache führen.

Die "Tagwacht" sah nun keine Veranlassung, die Diskretion der bürgerlichen Blätter mitzumachen. Die Hofskandale mußten für sie von besonderem Interesse sein, hatte die sozialistische Bewegung doch selbst seit jeher mit politisch motivierter sexueller Denunziation zu kämpfen. Der nationale Chef-Identitätsstifter Heinrich v. Treitschke hatte hierfür schon 1874 in seiner vielfach wiederaufgelegten Kampfschrift "Der Socialismus und seine Gönner" entsprechende Stichworte geliefert: Die Sozialdemokratie predige das "Evangelium der Sinnenlust", "die Lehre der schrankenlosen

Sinnlichkeit" und sei angetreten, "die Grundlagen aller Sittlichkeit zu zerstören". Sexualutopische Entwürfe französischer Frühsozialisten umstandslos auf die (in diesem Felde eher kreuzbrave) deutsche Sozialdemokratie übertragend, hatte Treitschke damals gegen "die bekannte 'freie Liebe' der Socialisten, die kothgeborene Göttin des Bordells" polemisiert (40). Einige Anzeichen sprechen dafür, daß sich die Sozialdemokratie ab 1890 wieder verstärkt mit ähnlichen Anwürfen auseinandersetzen mußte. Es scheint so, als hätten die Herrschenden nach dem offenkundigen Scheitern der Ausnahmegegesetzte nun verstärkt auf die Diffamierungsschiene gesetzt, sozusagen eine "geistig-moralische" Offensive gegen sozialistische "Unmoral" gefahren. Mit der erstarkenden Bewegung der Sittlichkeitsvereine standen hierfür auch zahlreiche und gut motivierte Fußtruppen zur Verfügung, die die Agitation vor Ort übernehmen konnten. Diese kaum erforschten Zusammenhänge seien hier nur angedeutet. Festzuhalten ist: Aus den Spalten der "Schwäbischen Tagwacht" kann man deutlich herauslesen, daß sich die SPD gerade im moralinsauren, pietistischen Württemberg einige Sorgen um ihr sittliches Profil in der Bevölkerung machte.

So verwundert es wenig, wenn die Südwest-SPD versuchte, den Spieß umzudrehen. Eine freudig ergriffene Gelegenheit, einen "interessanten Einblick in die gepriesene Moralität der höheren Stände" zu geben, "die man so vielfach den 'entsittlichten' Sozialdemokraten gegenüber auszuspielen liebt" (41), bot sich der "Tagwacht" Anfang 1893 anlässlich eines Skandalprozesses um Karls Hofrat Jackson. Der Amerikaner hatte zwar die Woodcock-Krise weitgehend unbeschadet überstanden und auch nach Karls Tod seine Stellung in der Stuttgarter Gesellschaft halten können, war nun aber in neue Schwierigkeiten geraten. Er wurde von seinem ehemaligen Kammerdiener Karl Mann erpreßt, der 1881-84 bei Jackson in Stellung gestanden hatte. Zwischen 1890 und 1892 hatte der Lakai seinem früheren Herrn insgesamt 1075 Mark mit der Drohung entlockt, ihn bei der Polizei zu denunzieren. Jackson unternahm schließlich einen für damalige Schwule ungewöhnlichen Schritt; er zeigte seinen Erpresser an. Im anschließenden Gerichtsverfahren kam zu Tage, daß Jackson "seinen Diener nicht blos zu erlaubten Dienstleistungen gebraucht (...), vielmehr auch sich dessen Person zur Verübung fortgesetzter unsittlicher Handlungen bedient" hatte (42). Jackson selbst nahm am Prozeß nicht mehr teil. Er hatte Stuttgart bereits mit unbekanntem Ziel verlassen. Der mittlerweile 36jährige Mann wurde für schuldig befunden und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Bei der Strafzumessung berücksichtigte das Gericht aber zu seinen Gunsten "das höchst intime Verhältniß" und befand einfühlend, daß sich "daraus für den Angeklagten eine sehr naheliegende Versuchung ergeben muß-

te" (43). In seiner Prozeßberichterstattung scheute sich das SPD-Blatt nicht, nun auch den verblichenen König ins Spiel zu bringen, auf den dieses Verfahren "in ungünstigem Sinne zurückwirken müsse", erinnerte an dessen großzügige Geschenke für Jackson und bemerkte maliziös: "Dem entsprechend muß er sich um die Person des verstorbenen Königs ganz außerordentlich verdient gemacht haben." (44)

Damit nicht genug, die "Tagwacht" blieb weiter am Ball und präsentierte am 18. Februar 1893 unter der Überschrift "Einiges aus der 'guten' Gesellschaft" neue Enthüllungen. Nicht nur Jackson habe "seit langen Jahren einem der abscheulichsten Laster, der widernatürlichen Unzucht, gefröhnt", es sei vielmehr so, "daß in den feineren Kreisen Stuttgarts dieses Laster der Päderastie in außergewöhnlichem Umfang grassire, in jenen Kreisen also, die über das Unsittliche der sozialdemokratischen Lehren nicht genug losziehen können." Auch in der Bürgerschaft fänden sich bereits "einzelne Nachahmer". Ja noch schlimmeres wußte man zu berichten: "Es soll hier eine Anzahl von Personen geben, die ihren vollständigen Unterhalt aus diesem Laster ziehen, die also gewissermaßen als 'männliche Prostituirte' zu betrachten sind."

Die "Tagwacht" hatte bei ihren Tiraden auch eine bestimmte Person im Visier, einen "hochadeligen Herrn", von welchem Karl Mann im Jackson-Prozeß angegeben hatte, auch jener hätte "in der bewußten schändlichen Weise Mißbrauch mit ihm getrieben". Zwar wurde kein Name genannt, aber der, auf den die Anspielungen gemünzt waren, fühlte sich dennoch getroffen. Robert Frhr. v. Simolin-Bathory, ein Freund Jacksons, ging der "Tagwacht" prompt in die Falle. Der königlich-württembergische Kammerherr erstattete Anzeige wegen Beleidigung. Da sich die Stuttgarter Staatsanwaltschaft weigerte, den Fall von Amts wegen zu verfolgen, beschritt Simolin den Weg der Privatklage und bekam in zwei Instanzen Recht. Der verantwortliche "Tagwacht"-Redakteur Geiger wurde zu zwei Monaten Gefängnis verdonnert, obwohl der Journalist zum Wahrheitsbeweis seiner Anspielungen eine Reihe von Belastungszeugen gegen den Baron aufgeboten hatte. Die Gerichte stuften aber allesamt unter recht fadenscheinigen Begründungen als unglaubwürdig ein (45).

Die "Schwäbische Tagwacht" sah sich nun zwar "genöthigt, diesen Urtheilsspruch ohne jeglichen Kommentar zu registriren" (46), nahm aber die Niederlage nicht hin, sondern wirkte im Geheimen weiter. Dabei wußte sie anscheinend die Sympathien der Bevölkerung auf ihrer Seite. Die richterliche Begünstigung des beleidigten Freiherren war wohl doch zu durchsichtig geraten. Im Oktober 1893 sorgte die massenhafte Verbreitung einer anonymen Broschüre für einige Aufregung in Stuttgart (47). Unter

dem Titel "Moderne Rechtssprechung" wurde darin der Fall Simolin aus der Warte der SPD erneut aufgerollt. Daraufhin meldeten sich bei der "Tagwacht" neue Zeugen, mit deren Hilfe Redakteur Geiger Ende April 1894 eine Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Landgericht erzwingen konnte (48). Die Neuverhandlung der Sache am 2. Juli 1894 wurde für Simolin-Bathory zur Katastrophe. Zwar war Karl Mann, der Hauptbelastungszeuge der ersten Instanzen, nicht mehr auffindbar, Geigers Anwalt konnte dafür aber andere aussagewillige Denunzianten präsentieren. Nach dem eindrucksvollen Aufmarsch von 17 Zeugen mußte sich der Freiherr geschlagen geben. Er zog seine Beleidigungsklage zurück, und das Gericht erklärte die Sache für erledigt, nicht ohne Simolin die Kosten aller drei Instanzen aufzubürden (49).

Nach 15 Monaten Kampf konnte die SPD-Zeitung einen vollständigen Triumph feiern, den sie nun in einer umfangreichen Artikelserie weidlich auszukosten wußte (50): Nicht nur die Unmoral der herrschenden Schichten war exemplarisch bewiesen, sondern auch die Rechtssprechung der ersten Instanzen als Klassenjustiz entlarvt. Zu allem Überfluß kam noch zu Tage, daß sogar die Stuttgarter Polizei in Vertuschungsversuche zugunsten des Freiherren verstrickt war. Gegen jedes Dienstreglement verstößend, aber mit Billigung seiner Vorgesetzten, war ein Inspektor Kern im Privatauftrage Simolins nach Frankfurt gereist, um dort einen potentiellen Belastungszeugen zu beeinflussen, den ehemaligen Stuttgarter Theaterfriseur Bösel, offensichtlich eine verflossene Liebschaft des Barons. Der gedemütigte Simolin-Bathory ging sowohl seiner Ämter, als auch seiner Ehefrau verlustig, deren Verwandte, reiche Stuttgarter Bürgersleute, auf sofortiger Trennung bestanden (51). Die "Tagwacht", demonstrativ im mainstream der Sittlichkeit schwimmend, denunzierte zum gefälligen Abschluß noch zwei weitere Freunde des Freiherren, darunter einen Karlsruher Grafen v. Göze, der einen Stuttgarter Bahnhofsbeamten mit "ganz eigenthümlichen Anträgen bestürmt habe, aber damit schmählich abgeblitzt sei" (52). In letzten Randglossen kam das Blatt zu dem Resümee, "daß sich in unserem schönen Stuttgart Dinge abspielen, von denen selbst die hohe Polizei sich nichts träumen läßt" (53), womit den Behörden dezent zu verstehen gegeben wurde, daß sie fürderhin lieber die schandbaren Päderasten verfolgen als ehrenwerte Sozialdemokraten drangsaliieren sollten. Einziger Wehrmutstropfen für die SPD: Mit Ausnahme des demokratischen "Beobachters" schwiegen die bürgerlichen Blätter Württembergs die Affäre und damit auch den sozialistischen Einsatz für die Sittlichkeit weitgehend tot.

## Sozialdemokratie und Homosexuellenfrage

Die Affäre um den schwulen Freiherrn fand außerhalb Württembergs wohl nur wenig Beachtung, obwohl andere regionale SPD-Blätter, wie auch das Zentralorgan "Vorwärts" längere Artikel über den Stuttgarter Skandal brachten (54). Simolins Denunzierung war von ihren Motiven her auch anders gelagert als die großen Homo-Skandale um den Kanonenkönig Krupp (1902) und die Kaiserfreunde Moltke und Eulenburg (1906-09). Der schwäbischen SPD ging es, das sei nochmals betont, weniger um die Person der politisch völlig unbedeutenden Hofcharge Simolin-Bathory, als vielmehr darum, ihren Ruf in Sachen Moral aufzupolieren, auf einem Feld Punkte gutzumachen, auf dem sie ohne eigenes Zutun in die Defensive geraten war.

Auch in der Forschung wurde der schwäbischen Episode bislang kaum Aufmerksamkeit zuteil (55), obwohl sie über einen regionalgeschichtlichen Rahmen hinaus von Interesse ist. Die Artikelserie in der "Schwäbischen Tagwacht" stellt - soweit ich sehe - den einzigen größeren Quellenbestand sozialdemokratischer Äußerungen zur Homosexualität vor 1895 dar - mit Ausnahme der Kontroverse um den ADAV-Präsidenten Johann Baptist v. Schweitzer in den 60er und frühen 70er Jahren, die freilich stark vom vielfach schlammschlachtartig geführten Fraktionenstreit zwischen Lassalleanern und Eisenachern geprägt war.

1895 und 1897 - die Daten der "Epochenereignisse" schwuler Geschichte vor der Jahrhundertwende, der die ganze Welt aufrüttelnde Prozeß gegen Oscar Wilde in London und die Gründung des "Wissenschaftlich-humanitären Komitees" (WhK) durch Magnus Hirschfeld, markieren auch einen Wendepunkt im Verhältnis der Sozialdemokratie zur Homosexualität. Bekanntlich öffnete sich die SPD als einzige Partei im gewissen Umfang den Anliegen der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung. Sozialdemokraten traten im Reichstag für die Streichung des § 175 ein, in Parteimagazinen wie der "Neuen Zeit" und den "Sozialistischen Monatsheften" erschien eine Reihe von Artikeln, worin sich die Autoren grosso modo Hirschfelds Positionen zu eigen machten: "Die homosexuelle Liebe ist ein angeborener Trieb", konstatierte z.B. W. Herzen und folgerte: "Für die Homosexuellen weder das Gefängnis, noch das Irrenhaus" (56).

Trotzdem gilt das proschwule Engagement der Kaiserreichs-SPD allgemein als unsicher und halbherzig. W.U. Eissler ging denn 1980 mit der Sozialdemokratie auch hart ins Gericht und charakterisierte ihre Haltung als janusköpfig: Die SPD habe den Kampf gegen den § 175 mit der offenen Ablehnung der Homosexualität verbunden und je nach Opportunität das eine oder andere Gesicht gezeigt, ihr böses vor allem in den Homo-Affären

des Kaiserreiches, als z.B. Bebel 1907 die "Verseuchung" ganzer Regimenter anprangerte und meinte "hier" müsse "endlich mit Eisen, mit glühenden Eisen ausgebrannt werden" (57).

Zu fragen wäre allerdings, nach welchen parteitaktischen Gesichtspunkten für die SPD damals ein Einsatz zugunsten der "widernatürlichen Unzucht" überhaupt opportun sein konnte. Unberücksichtigt blieb bei Eissler und anderen Autoren die Vorgeschichte der prekären Allianz zwischen Sozialdemokratie und Homosexuellenbewegung. Sozialdemokraten, die sich ab 1895 zur Frage der Homosexualität äußerten, hatten hierzu kein "jungfräuliches" Verhältnis. Die Rezeption Hirschfeldscher und anderer sexualwissenschaftlicher Positionen fand vor dem Hintergrund bestimmter traditioneller, spezifisch sozialdemokratischer Betrachtungsweisen statt, die mehr beinhalteten als eine bloße individuell-emotionale Ablehnung homosexuellen Tuns. Die 1893/94 in Württemberg artikulierten SPD-Positionen können hierfür einige Anhaltspunkte und auch Erklärungsansätze für die - vielleicht nur aus heutiger Sichtweise - mitunter inkonsequente Haltung der Sozialdemokratie nach 1897 liefern.

Anlässlich des Wilde-Prozesses in London forderte Eduard Bernstein im ersten theoretischen Aufsatz zur Homosexualität aus sozialdemokratischer Feder, auch gegenüber dieser Erscheinung des Geschlechtslebens sei "ein Maßstab der Beurtheilung zu finden, der, statt auf mehr oder minder willkürlichen Moralbegriffen, auf wissenschaftlicher Erkenntnis und Betrachtungsweise beruht." (58) Von diesem Anspruch ist zwei Jahre zuvor in Württemberg noch nichts zu spüren. Die "Tagwacht"-Redaktion zeigte sich noch gänzlich unbeeinflusst vom neuen sexualwissenschaftlich-medizinischen Diskurs über Homosexualität. Nimmt man einzelne verstreute Äußerungen sozialdemokratischer Autoren zum Vergleich hinzu (wie z.B. die des jungen Karl Kautsky, der 1880 "Sodomie und Tribadie" noch als die "widernatürlichsten, Geist und Körper zerrüttenden Geschlechtsverhältnisse" brandmarkte (59) ), so erscheinen die Reaktionen der "Tagwacht"-Redaktion als durchaus repräsentativ: Abscheu und Empörung, die bei allem Theaterdonner wohl nicht gespielt zu werden brauchten. Darin dürften sich die Sozialdemokraten mutmaßlich kaum vom Rest der Bevölkerung unterschieden haben. Spezifisch sozialdemokratisch waren aber ihre Erklärungsansätze für die Vorkommnisse: Den schwäbischen Genossen galt dieses "abscheuliche Laster", galt Lust an schwulem Sex als Verfallsprodukt der in Fäulnis begriffenen herrschenden Klassen. In ihren Augen waren die Sexpartner eines Simolin oder Jackson von jenen "mißbraucht" oder "verleitet", hatten also selbst an sich keinen Anteil am Geschehen, waren passive Opfer der Korruption. Möglicherweise entsprach dies z.T. auch der

Realität, aber nach der fragte die "Tagwacht" gar nicht, ihr Weltbild stand fest. Schließlich war dem Blatt nicht verborgen geblieben, daß es auch unabhängig von der Hofgesellschaft Fälle "widernatürlicher Unzucht" unter Menschen kleinbürgerlicher oder proletarischer Herkunft gab. Diese Tatsache wurde aber umstandslos als Symptomindirekter Korruption eingordnet. Für jene Päderasten hatte man die schlichte Erklärung parat, sie würden eben die am Hofe gegebenen schlechten Vorbilder nachahmen.

Diese spezifisch sozialdemokratische Vorstellung von Homosexualität als Ergebnis des historisch notwendigen Verfalls der herrschenden Klassen war anscheinend so tief in den Köpfen verwurzelt, daß sie auch nach der Rezeption Hirschfeldscher Theorie nicht fallengelassen wurden. Letztlich stellte man die neu übernommene Auffassung von der angeborenen, mithin "schuldlos" empfangenen Homosexualität unverbunden neben die alte Position. Ein frappierendes Beispiel für diesen eklektizistischen Umgang lieferte der Parteiführer August Bebel höchstpersönlich. In älteren Auflagen seines Bestsellers "Die Frau und der Sozialismus" kritisierte er noch bis 1895 ein angebliches Umsichgreifen der Männerliebe in den höheren Gesellschaftsschichten und deutete es als Phänomen der Dekadenz:

"Die Zahl junger und alter Roues ist enorm und sie haben ein Bedürfnis nach besonderen Reizungen, weil durch Uebermaß abestumpft und übersättigt. Viele fallen deshalb in die Widernatürlichkeiten des griechischen Zeitalters" (60)

In der neubearbeiteten 50. (!) Auflage von 1910 hat Bebel diesen Gedanken keineswegs aufgegeben, er behielt auch die gleichen Formulierungen bei, war aber penibel genug, in die eher beiläufige Bemerkung nun die Einschränkung einzufügen: "abgesehen von jenen, welchen die Liebe zum eigenen Geschlecht (die Homosexualität) angeboren ist" (61) Diese Relativierung verändert aber die Stoßrichtung der Kritik, fokussiert die moralische Empörung auf den Klassencharakter der Widernatürlichkeiten. Selbst in der vom SPD-Zentralorgan "Vorwärts" 1902 geführten Kampagne gegen den Industriellen Krupp wurde nicht dessen Homosexualität an sich angegriffen - für die fand man mitleidige Worte -, sondern allein die Art und Weise ihrer Realisierung, nämlich durch "kapitalistische Beeinflussung", also Ausbeutung armer Capreser Jungens (62). Mag sein, daß man die "echten" Homosexuellen auch weiterhin mit einem gewissen Ekel betrachtete, man gestand ihnen aber nun eine Daseinsberechtigung nach ihrer Façon zu. Bei den adeligen Unzüchtlingen kannte man freilich weiterhin kein Pardon. War die Existenz einer herrschenden Klasse schon per se unnatürlich, mußten es deren Sexualformen notwendigerweise ebenfalls sein.

Bei der Aufspaltung in (mit Mitleid, Toleranz bisweilen sogar Akzeptanz betrachtete) "echte" und lasterhafte "erworbene" Homosexualität, mußten Sozialdemokraten keine Anleihen bei Krafft-Ebing oder anderen Sexualpathologen machen. Bernstein hatte zwar 1895 noch auf den Wiener Professor entsprechend Bezug genommen, andere Autoren lehnten dessen Theorie von der erworbenen Conträren Sexualempfindung als individuelle Entartung aber sogar explizit ab (63). Die kollektive Verfallsvorstellung blieb allerdings unausrottbar, sie paßte auch so schön in die Stimmungslage der SPD, die in unerschütterlichem Glauben an die ständige Prophezeiung Kautskys vom notwendigen Untergang des Systems im "Großen Kladderadatsch" in freudiger aber untätiger Erwartung verharrte. In den "Wider-natürlichkeiten" eines Simolin-Bathory, Moltke oder Eulenburgs sah man eines der vielen Indizien dafür, wie die Fundamente bröckelten. "Die auffällige Mehrung der homosexuellen Betätigung in Hofkreisen ist ein solches Verfallsprodukt", meinte der "Vorwärts" und befand, die "Häufung von Skandalen in der herrschenden Klasse zeigt an, daß sie reif ist für den Untergang" (64).

Kontinuität und Wandel in den Betrachtungsweise von Homosexualität hielten sich somit in der Kaiserreichs-SPD im gewissen Sinne die Waage, Dieser Eklektizismus läßt ihre Haltung heutzutage inkonsequent erscheinen. Die sozialdemokratischen Protagonisten empfanden diesen Widerspruch wohl nicht. Kampf gegen den § 175 und Verdammung der Krupps oder Eulenburgs waren für sie gleichermaßen Ausdruck des Ringens für sozialistische Humanität. Bemerkenswert ist dabei, daß sich sogar in der Bewertung des § 175 Kontinuitäten aus der Zeit vor 1897 finden lassen, hier aber nur im Muster nicht im Inhalt der Argumentation. Gemeint ist nicht die mehr oder minder getreue Übernahme Hirschfeldscher Einwendungen gegen den Urningsparagrafen, sondern das einzig originär sozialdemokratische Argument in der Strafrechtsdebatte, das Motiv der Klassenjustiz. August Bebel betonte im Reichstag immer wieder die klassenmäßig ungleiche Anwendung des § 175: Es werde mit zweierlei Maß gemessen, Arbeiter würden bestraft, Herren aus der Hofgesellschaft kämen ungeschoren davon, wetterte der Parteipatriarch auf dem Höhepunkt der Eulenburgkrise (65). Bereits 1898 hatte Bebel dieses Klassenjustizargument gegen den § 175 ins Feld geführt, übrigens sehr zum Mißfallen Hirschfelds (66).

Daß Polizei und Justiz bei der Verfolgung von Päderasten selektiv vorgingen, hatte auch die "Schwäbische Tagwacht" bereits bemerkt und kritisiert. In ihrer Berichterstattung über die Simolin-Affäre wies sie z.B. auf den Fall Wörn hin, einen Stuttgarter Bürger, der kurz zuvor nach § 175 verurteilt worden war, und kommentierte:

"Der Unterschied liegt nur darin, daß Leute wie Wörn ihre Verirrungen mit langjähriger Gefängnißstrafe büßen müssen, während aus den höheren Gesellschaftsschichten merkwürdigerweise noch keiner erlappt respektive zur Rechenschaft gezogen wurde." (67)

1894 aber war die Quintessenz der Klassenjustizanalyse Knast für alle, ab 1897 Straffreiheit für alle. Der radikale Bedeutungswandel, den die alte sozialistische Forderung nach "gleichem Recht für alle" hier innerhalb von nur drei Jahren erfuhr, belegt eindrucksvoll die Attraktivität und Überzeugungskraft der homosexuellen Bürgerrechtsagitation Hirschfelds, zumindest bei der Partei, die so stolz war auf die Wissenschaftlichkeit ihrer Positionen. Wie ich zu zeigen versuchte, war die SPD 1897 alles andere als prädestiniert, Anwältin der homosexuellen Sache zu werden. Gerade angesichts eigener Schwierigkeiten mit sexueller Denunziation und vor dem Hintergrund ihrer Denktraditionen bewies sie eine bemerkenswerte Lernfähigkeit. Daß Sozialdemokraten in ihren Äußerungen nicht emanzipatorischer als die Emanzipationsbewegung selbst waren, kann man ihnen wohl kaum zum Vorwurf machen.

---

Überarbeitete Fassung eines Vortrages, der erstmals am 18.9.1988 bei der Herbsttagung der "Schwulen Aktion Südwest" in Landau gehalten wurde.

---

#### Anmerkungen

- (1) Schwäbische Tagwacht 18.2.1893.
- (2) vgl. die Briefauszüge bei Sauer, Paul: Der schwäbische Zar: Friedrich, Württembergs erster König, Stuttgart 1984, S. 100 f., 122, 141.
- (3) So der bedeutende württembergische Publizist und Theologe Johann Gottfried v. Pahl: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit, nach dem Tode des Verfassers hrsg. von dessen Sohn Wilhelm Pahl, Tübingen 1840, S. 390 f.
- (4) Wolzogen, Ludwig v.: Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn von Wolzogen, aus dessen Nachlaß unter Beifügung offizieller militärischer Denkschriften mitgeteilt von Alfred Freiherrn v. Wolzogen, Leipzig 1851, S. 31. Wolzogen war 1802-1807 in württembergischen Diensten, zuletzt als Flügeladjutant des Königs.
- (5) (Übeln, Georg Gottfried:) Friedrich II., König von Württemberg, in: Zeitgenossen, Biographien und Charakteristiken, 1. Reihe, Bd. 2, H. 7, Leipzig und Altenburg 1818, S. 5-36, S. 24 f. Der anonym erschienene Artikel des Stuttgarter Gymnasialprofessors ist eine gepfefferte Abrechnung mit Friedrichs Regierung aus frühliberaler Sichtweise.
- (6) Moll, Albert: Berühmte Homosexuelle, Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, H. 75, Wiesbaden 1910, S. 33.
- (7) vgl. Sauer, S. 101, 388 ff.; Marquardt, Ernst: Geschichte Württembergs, 3. Aufl., Stuttgart 1985, S. 234; Press, Volker: König Friedrich I. - Der Begründer des modernen Württembergs, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Bd. 2, Stuttgart 1987, S. 25-40, S. 33 f.

- (8) Gönner, Eberhard: König Karl (1864-1891), in: Uhland, Robert (Hrsg.): 900 Jahre Haus Württemberg, Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1984, S. 328-340, S. 338.
- (9) Suckow, Albert v.: Rückschau, hrsg. v. Wilhelm Busch, Tübingen 1909, S. 7. Suckow war 1870-74 württembergischer Kriegsminister.
- (10) So das Urteil des Freiherren v. Varnbüler, 1864-70 Württembergs leitender Minister, von Karl aber schließlich aufgrund von Differenzen über die Reichseinigung entlassen. Zit. nach Kleine, Georg H.: Der württembergische Ministerpräsident Frhr. Hermann von Mittnacht (1825-1909), Stuttgart 1969, S. 12.
- (11) So zumindest Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977, S. 269.
- (12) Baron St....r: Hof und Gesellschaft in Deutschen Residenzen, Berlin 1890, S. 299.
- (13) Spitzemberg, Hildegard v.: Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg, geb. Freiin v. Varnbüler, Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreiches, hrsg. v. Rudolf Vierhaus, Göttingen 1960, S. 87.
- (14) vgl. Baron St....r, S. 289 f.
- (15) Münchner Neueste Nachrichten 23.10.1888
- (16) Aus einem Bericht des kaiserlichen Gesandten in Washington, Graf Arco, vom 3.10.1888. Zit. nach Philippi, Hans: Das Königreich Württemberg im Spiegel der preußischen Gesandtschaftsberichte 1871-1914, Stuttgart 1972, S. 87.
- (17) Philippi (vgl. Anm. 16), S. 92.
- (18) Zit. nach Kleine (vgl. Anm. 10), S. 16.
- (19) Bericht Bismarcks an Wilhelm II. nach einem Gespräch mit Mittnacht in Friedrichsruh vom 26.11.1888, bei Philippi, S. 179.
- (20) Krafft-Ebing, Richard v.: Psychopathia sexualis, mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung, 3. Aufl., Stuttgart 1888, S. 70.
- (21) Der Beobachter 1.11.1888.
- (22) Philippi, S. 92.
- (23) Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abtheilung, 16. 11.1888.
- (24) Der Beobachter 17.11.1888.
- (25) Philippi, S. 90.
- (26) vgl. Württemberg und sein König 1864-1889, eine Festgabe zum 25jährigen Regierungsjubiläum seiner Majestät des Königs Karl von Württemberg, Stuttgart 1889.
- (27) Bericht des preußischen Gesandten Philipp v. Eulenburg vom 15.6.1891 in: Eulenburg und Hertefeld, Philipp Fürst zu: Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, hrsg. v. John C.G. Röhl, Bd. 1, Boppard am Rhein 1976, S. 556.
- (28) ebda.
- (29) Philippi, S. 98.
- (30) Eulenburg, S. 556 f.
- (31) Eulenburg, S. 556.
- (32) Brief Eulenburgs an den Staatssekretär Frhr. v. Marschall vom 25.2. 1891, bei Philippi, S. 187.
- (33) Y, Rainer: Schloß Bebenhausen, hrsg. vom Staatlichen Liegenschaftsamt Tübingen und vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, München, Berlin 1986, S. 19 f.
- (34) vgl. z.B. Oosterhuis, Harry: Male friendship and homosexuality in Germany (1750-1940), paper für die Konferenz "Homosexuality, Which Homosexuality?", Amsterdam 15.-18. Dezember 1987, History vol. II, S. 120-132.
- (35) Kennedy, Hubert: Ulrichs, The life and works of Karl Heinrich Ulrichs, pioneer of the modern gay movement, Boston 1988, S. 180.
- (36) Kennedy, S. 211.
- (37) Kennedy, S. 180.

- (38) So das "Wiener Tagblatt" laut einer im dritten "Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" 1901, S. 588, ohne Datumsangabe mitgeteilten Notiz. Der Artikel erschien vermutlich um den 15. Januar 1893.
- (39) Hirschfeld, Magnus: Von einst bis jetzt, Geschichte einer homosexuellen Bewegung 1897-1922, hrsg. v. Manfred Herzer und James Steakley, Berlin 1986, S. 88.
- (40) Treitschke, Heinrich v.: Der Socialismus und seine Gönner, erstmals erschienen in: Preußische Jahrbücher, 34. Jg., 1874, H.1, S. 67-110, H. 2, S. 248-301, S. 251, 249, 78.
- (41) Schwäbische Tagwacht 14.1.1893.
- (42) ebda.
- (43) ebda.
- (44) Schwäbische Tagwacht 18.2.1893.
- (45) vgl. Schwäbische Tagwacht 31.5.; 7.6.; 5.8.1893.
- (46) Schwäbische Tagwacht 5.8.1893.
- (47) Der Beobachter 3.11.1893. Ein sozialdemokratischer Verteiler der Broschüre wurde sogar in Untersuchungshaft genommen, das gegen ihn angestrebte Verfahren schließlich aber eingestellt; vgl. Schwäbische Tagwacht 24.1.1894.
- (48) Schwäbische Tagwacht 2.5.1894.
- (49) Schwäbische Tagwacht 3.7.1894.
- (50) vgl. Schwäbische Tagwacht 4.7.; 5.7.; 6.7.; 7.7.; 13.7.; 14.7.1894.
- (51) Der Beobachter 9.7.1894. Die Ehe mit der reichen Stuttgarter Bürgerstochter wurde bereits am 3. November 1894 geschieden; vgl. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, 47. Jg., Gotha 1897, S. 965.
- (52) Schwäbische Tagwacht 13.7.1894.
- (53) ebda.
- (54) vgl. Hamburger Echo 7.7.1894, Vorwärts 6.7.1894.
- (55) So weit ich sehe, wird sie nur erwähnt in: Hall, Alex: Scandal, Sensation and Social Democracy, The SPD Press and Wilhelmine Germany 1890-1914, Cambridge 1977, S. 176 f. Hall benutzt aber als Quelle nur den Bericht im "Hamburger Echo" vom 7.7.1894, wodurch ihm die spezifisch württembergischen Hintergründe der Skandalisierung entgehen.
- (56) Herzen, W.: Die konträre Sexualempfindung und der § 175 des Reichsstrafgesetzbuches, in: Neue Zeit, 16. Jg. 1898, S. 555-561, S. 561.
- (57) Eissler, W.U.: Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage, Zur Sexualpolitik von SPD und KPD in der Weimarer Republik, Berlin 1980, S. 36 ff.
- (58) Bernstein, Eduard: Die Beurtheilung des widernormalen Geschlechtsverkehrs, in: Neue Zeit, 13. Jg. 1895, S. 228-233, S. 229.
- (59) Kautsky, Karl: Der Einfluss der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft, Wien 1880, S. 185.
- (60) Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus, 25. Aufl., Stuttgart 1895, S. 200.
- (61) Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus, 50. Aufl., Stuttgart 1910, S. 207.
- (62) vgl. Vorwärts 15.11.1902.
- (63) vgl. Herzen, S. 556; Jonas, R.: § 175, in: Neue Zeit, 17. Jg. 1899, S. 179-183, S. 182.
- (64) Vorwärts 24.10.1907.
- (65) vgl. Eissler, S. 37 f.
- (66) vgl. Hirschfeld (vgl. Anm. 39), S. 106.
- (67) Schwäbische Tagwacht 18.2.1893.

# FORUM

Homosexualität und Literatur

6  
1989

Gisela Bleibtreu-Ehrenberg: *Teleny*.  
Zu einem apokryphen Roman Oscar Wildes

Alexandra Busch: Eine Satire für Fortgeschrittene. Djuna Barnes' *Ladies Almanack*

Ulrich Baron: Peter Martin Lampel.  
Anmerkungen zu einer mißglückten Heimkehr

Gerhard Härle: *Enfant terrible - Enfant perdu*.  
Ein Bild von Klaus Mann

Fritz Geron Pernauhm: Ercole Tomei

Rezensionen: Hans Siemsen: Schriften  
Albert Dichy und Pascal Fouché: Jean Genet.  
Essai de chronologie  
Jean-Bernard Moraly: Jean Genet. *La vie écrite*

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Aus früheren Heften: Reinhard Baumgart: Thomas Mann als erotischer Schriftsteller [4]; Paul Derks: *Voilà un beau bougre de paradis* [4]; Hubert Fichte: Drei Briefe an Hans Henny Jahn [5]; Gerhard Härle: *Hinter-Sinn. Zur Ästhetik homosexueller Literatur* [1]; Bernd-Ulrich Hergemöller: *Homosexuelle als spätmittelalterliche Randgruppe* [2]; Marita Keilson-Lauritz: *Zur George-Rezeption bei Hubert Fichte* [2]; Ursula Link-Heer: *Die unbekennbare Sexualität. Zu Prousts *A la recherche du temps perdu** [5]; Robert K. Martin: *Walt Whitman und Thomas Mann* [5]; Wolfgang Popp: *Homosexualität und Literatur* [1]; Männerliebe bei Hans Henny Jahn [3]; Wolfram Setz: *Zur Textgestalt des *Teleny** [5]; Wolfgang von Wangenheim: *Winckelmann als Held* [5]; Elsbeth Wolffheim: *Über Marina Cvetaeva, die russische Lyrikerin* [4].

- Ich möchte FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR abonnieren. Bezugspreis: 20,- DM für 2 bis 3 Hefte pro Jahr.
- Ich bestelle FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR, Heft ..... zum Einzelverkaufspreis von 10,- DM pro Heft.
- Ich werde Mitglied der gemeinnützigen GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG LITERARWISSENSCHAFTLICHER HOMOSTUDIEN E.V. (GPIH). Die von der GPIH geförderten Publikationen FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR und LEXIKON HOMOSEXUELLE BELLETRISTIK erhalte ich ab dem laufenden Jahrgang kostenlos. Mitgliedsbeitrag: mindestens 30,- DM pro Jahr, Studierende und Arbeitslose 20,- DM.

Name und Anschrift

Unterschrift

Datum

Bitte einsenden an: Forum Homosexualität und  
Literatur, Universität-GH Siegen, FB3 (Härle),  
Postfach 101240, D-5900 Siegen

Rudolf Schildt\*

## D A S E N D E E I N E R K A R R I E R E

Entfernung des Amtsassessors Ulrichs aus dem Staatsdienst wegen  
widernatürlicher Wollust

Im Rahmen der Untersuchung über die Geschichte der Homosexuellen in Hannover wurde auch die Personalakte Karl Heinrich Ulrichs' im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv aufgefunden, die in bisherigen Veröffentlichungen anscheinend noch nicht berücksichtigt wurde und einiges Neue über Ulrichs enthält und bisher schon Vermutetes klarstellt.

Nach seinem Jurastudium an den Universitäten Göttingen und Berlin trat Ulrichs im September 1848 in den Hannoverschen Staatsdienst ein und bestand dort Anfang 1852 das Amtsassessor-Examen, womit eine gesicherte und ziemlich starr vorgezeichnete Karriere als höherer Verwaltungsbeamter begann. Im Herbst 1853 wechselte Ulrichs jedoch auf eigenen Wunsch aus der allgemeinen Verwaltung in den Justizdienst und wurde zum Hilfsrichter beim Obergericht Hildesheim ernannt.

Über das Ende seiner Karriere im Dezember 1854 gibt die jetzt aufgefundene Akte Auskunft. Ulrichs selbst gibt über die Ereignisse, die zum Abbruch seiner Beamtenlaufbahn führten einen etwas dunklen Bericht, der in seinem für das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt am Main verfaßten Lebenslauf enthalten ist:

"Ein Vorkommnis inzwischen, welches mir, zwar nicht als Staatsbürger, wohl aber in meinen besondern Beziehungen als Staatsdiener, unerfreulich werden konnte, veranlaßte mich Dec. 1854 aus freien Stücken um meine Entlassung aus dem Staatsdienst nachzusuchen, welche mir auch 'auf mein Ansuchen' gewährt ward, unter stillschweigender Belassung meines bisherigen Ranges u. Titels, wie die Ministerien des Innern u. der Justiz dadurch anerkannt haben, daß verschiedene spätere Rescripte des ersteren mich Amtsassessor a D, des letzteren aber Gerichtsassessor a D tituliren..."(1)

---

\*Die folgenden Ausführungen entnahmen wir mit freundlicher Genehmigung des Autors aus:

R.Schildt: Karl Heinrich Ulrichs. Wie sich sein Leben durch die Akten des Königlichen Ministeriums der Justiz in Hannover 1853-1866 darstellt. SARCH-Dokument Nr.1. Hrsg. vom Schwullesbischen Archiv Hannover(SARCH) c/o HSH, Postfach 4722, 3000 Hannover 1.

(1) Das Schriftstück ist datiert "19.Febr.1861" und ist heute im Archiv des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt am Main enthalten.

### Das Entlassungsverfahren

Mit Schreiben vom 30.11.1854 bittet Ulrichs das königliche Justizministerium zu Hannover um seine Dienstentlassung als Gerichts-assessor des Obergerichts Hildesheim. Gleichzeitig bittet er um "Dienstentlassung als Verwaltungsbeamter bei dem königl. Ministerium des Innern". Als pauschalen Grund führt er mit "innigstem Bedauern" an, es seien "Umstände eingetreten, welche in mir den Wunsch erwecken, aus meinem bisherigen Dienstverhältnis zu scheiden". Die "Umstände" erläutert Ulrichs nicht. Er bedankt sich für die "wohlmeinende Behandlung", die ihm die Regierung während seines sechsjährigen Dienstes "verschiedentlich erwiesen hat".

Schon mit Schreiben vom 1.12.1854 ordnet das Justizministerium und mit Schreiben vom 4.12.1854 das Innenministerium seine Entlassung an. Am 13.12.1854 berichtet der Präsident des Obergerichts Hildesheim, daß Ulrichs bei Eintreffen des Entlassungsschreibens zu Verwandten nach Dassel abgereist war, so daß ihm seine Entlassung nur noch schriftlich mitgeteilt werden konnte.

Damit war Ulrichs' Beamtenlaufbahn beendet. Seine Berufsbezeichnung ist von nun an "juristischer Schriftsteller". Er lebt unter anderm von journalistischen Arbeiten, erbt nach dem Tod seiner Mutter ein kleines Vermögen, das jedoch nur für kurze Zeit seine Armut und materielle Not lindert(2).

Ebenfalls am 1. Dezember 1854 verfaßt die Staatsanwaltschaft in Hildesheim den "Bericht" über Ulrichs, der im folgenden wiedergegeben ist. Die Staatsanwaltschaft hatte demnach ermittelt, daß Ulrichs in Hildesheim und in seinen früheren Anstellungsorten "mit anderen Männern widernatürliche Wollust betrieben hat". Dies sei im Königreich Hannover zwar nicht strafbar, für einen Beamten jedoch sei es hinreichend, um ihn mit der "schwersten Disciplinarstrafe, der Dienstentlassung" zu belegen. Also nicht als Staatsbürger, sondern als Staatsdiener war er zu bestrafen und ein Berufsverbot über ihn zu verhängen.

### Die Bitte um ein Dienstzeugnis

Zehn Jahre nachdem Ulrichs aus dem Staatsdienst ausgeschieden ist, versucht er mit Schreiben vom 6.3.1865 vom Justizministerium ein Zeugnis über seine damalige Tätigkeit als Gerichtsassessor zu erhalten.

Das muß Ulrichs Anfang 1855 schon einmal versucht haben. Da er aus eigenem Wunsch ausgeschieden sei, antwortete man ihm damals, bedürfe es keiner weiteren Ausführungen. Ein Zeugnis wurde ihm verweigert.

Jetzt begründete Ulrichs seine Bitte um ein Zeugnis folgendermaßen: "Da ich gegenwärtig aufgefordert bin, mich um die erledigte Bürgermeisterstelle der Stadt Uslar zu bewerben, mir auch bereits Aussicht, von den wahlberechtigten Collegien gewählt zu werden, eröffnet ist, so bitte ich ehrfurchtsvoll: aus der fraglichen Zeit mir geneigtest über meine dienstliche Thätigkeit im Justizdienste ein kurzes Zeugnis ertheilen zu wollen."

Er wollte also Bürgermeister der bei Göttingen gelegenen kleinen Stadt Uslar werden und hätte, wie er schreibt, gute Aussicht auf Erfolg. Nur noch das Zeugnis über seine frühere Tätigkeit scheint gefehlt zu haben. Das Justizministerium verweigert ihm jedoch wiederum ein Zeugnis und schreibt ihm, "daß wir in einem Dienstzeugnisse diejenigen Vorgänge, welche bei Gelegenheit Ihrer Entlassung wider Sie zur Sprache gekommen sind, nicht werden übergehen können. Wir möchten daher Ihrem Ermessen es überlassen, ob ein diese Vorgänge erwähnender Hinweis für Sie von Nutzen sein kann." Ulrichs erhält also wiederum eine Abfuhr. Man bemüht sich nach Kräften, sein "Berufsverbot" aufrecht zu erhalten. Er erhält keine Chance für den öffentlichen Dienst, wofür er Jura studiert hatte und wo er sechs Jahre tätig gewesen war.

---

(2) cf. H.Kennedy, Ulrichs, the life and works of Karl Heinrich Ulrichs pioneer of the modern gay movement. Boston: Alyson 1988, p.30.

*[Large decorative flourish]*

Königliches k. u. k. Ministerium  
in Hannover.

Laureat

der Rechtsanwaltschaft des Königlichen Obergerichtshofes  
Hildesheim vom 1. December 1854,

Uebung  
1. Bd. 1. Abth.

den hiesigen fünfjährigen  
Gerichtshofes  
Uebung betreffend.

*[Large decorative flourish]*

Am 20. oder 21. d. M. wurde mir  
mitgeteilt, daß der Gerichtshof  
Uebung fünfjährig mit Personen anderer  
gerichtlicher Ämter und zwar unter Umständen

den

den gefassten sein sollen, die sich nach dem  
Stungung festhalten lassen.

Am folgenden Tage, bevor ich meinen  
Absicht, mich mit dem Grafen die  
Abwesenheit über jene Mittheilungen  
in Verhandlung zu setzen, zur Aufbe-  
reitung bringen konnte, kam zu mir,  
war kamtuch, dass einem Gnade  
zufolge der Gnadekassette Ulrichs mit  
anderen Männern widerwärtigen  
Mollität konnte.

Während ich noch mit Aufklärung  
dieses Gnade, das ich zu der Zeit für  
immer hielt, beschäftigt war, hatte  
der Polizeikommissar Tabot, als Gefolge  
der Quatmannschaft, diejenige  
Kommissionen gemacht, welche die  
erwartetste angelegentlichsten Aufwand,  
Lingen gegeben, was in diesem Zusammenhang  
zu Bollmann, von dem nachfolgend  
jener Gnade ausgegangen, ist ein  
festes Objekt; dagegen ist der  
abzufallen darin bekannte Brinkmann  
als ein glücklicher Gast mir bezeugt,

unt.

unt.

Dies mag folgende Courtbalung  
sein, weil nicht mehr bezweifelt wer-  
den, daß p. Ulrichs sonst für all-  
zu feine freierer Ausstellung  
mit andern Männern wider  
trotzige Mollität betrieb, man  
wird die Art nicht mehr, wie es für  
betrieben, noch nicht genügend  
galtend ist.

Man wird sich der Art: 276 des  
Criminal. Gesetz. Buchs beim Begriff  
des Verbrechens der widerrechtlichen  
Mollität auffallen, so kann doch nicht  
ein Zweifel darüber zurückbleiben,  
ob die (dem Gesetz ein Verbrechen mit  
Freiwilligkeit) Freiwilligen unter dem  
Ständen vorzuzuziehen sind, welche  
offenbar das Gesetz verletzen oder nicht  
gehört zu befolgen lassen?

Man wird sich die Fortsetzung der  
bekannten Courtbalung anzusehen,  
glaubt die Staatsverwaltung nicht  
sicher zu wissen, daß sie für die

unruhmächtige Aufsicht gütlich Geüßten gel,  
sind was für lassen. Was ich für ist bis  
jetzt noch (Sachliche) nicht Entschuldigung  
abzustanden.

Außerdem, daß dieses Manuskript  
zu billigen kann, so bleibt jedoch noch  
das Disziplinärmanuskript über, das von  
ausdrücklich zu den fernersten Disziplinär-  
manuskripten, das Dienstverhältnisse, ferner  
sind.

Allerdings ist bei der Annahme be-  
wehrt, daß der Geistliche Ulrich  
nicht bereits seinem gestrigen Tage  
sein Dienstverhältnis gänzlich eingezogen  
hat und als könnte sich dafür bei dieser  
Lage der Tage fragen: ob nicht nicht  
von einem Disziplinärmanuskripten abzu-  
stehen können?

Ich vermute für die beabsichtigte Auf-  
sicht kann Geüßten mit der Vorsicht,  
hat der g. Ulrich für, der findet in  
seiner Weise nicht Rückblick verdient,  
obwohl er, wenn er nicht persönlich  
völlig zurückzuführen ist, doch in

nd  
g

meiner nicht geschäftlichen Geschäftszwecke,  
da sie befindet. Ich habe ferner mich dem  
Scandal vor Augen, den die immer,  
unridlichen unrichtigen Verhandlungen  
notwendig rufen, ferner das Oben,  
gericht und den ganzen Staat, die  
dies solche Verhandlungen leiden.  
Die Befassung, daß in diesem Teil,  
die, sowohl im Civil als Militair,  
schlechtes vorgehen worden, liegt nicht  
in Abzweckung mit dem  
Zweck des Obengewichts vorzubehalten  
neuefallen, die Sache mit der bald,  
schlechten Dienstleistung des nicht,  
mehr zu erlauben. Uebrigens als  
abgehan zu betrachten, wobei ich  
auf den unrichtigen Fall jedoch ganz  
gehorcht zu kommen mich erlaube,  
da, daß der Geschäftsbefehl Uebrigens  
den Unvorsichtigkeit noch der Un,  
haltung angeführt sind daher die  
Forderung der Abzweckung des  
nicht nicht nur sein ausgesprochen können.

Klein.

[TRANSKRIPTION DES VORSTEHENDEN BERICHTS:]

An  
Königliches Justiz=Ministerium  
in Hannover.

Bericht  
der Staatsanwaltschaft des Königlichen Obergerichts  
Hildesheim vom 1. December 1854,  
den beim hiesigen Obergerichte fungirenden Gerichts=assessor Ulrichs betreffend.

Am 20. oder 21. d.M. wurde mir mitgetheilt, daß der Gerichtsassessor Ulrichs häufiger mit Personen niedrigen Standes und zwar unter Umständen gesehen sein solle, die auf näheren Umgang schließen ließen.

Am folgenden Tage, bevor ich meine Absicht, mich mit dem Präsidio des Obergerichts über jene Mittheilungen in Verbindung zu setzen, zur Ausführung bringen konnte, kam zu meiner Kenntniß, daß einem Gerüchte zufolge der Gerichtsassessor Ulrichs mit anderen Männern widernatürliche Wollust treibe.

Während ich noch mit Aufklärung dieses Gerüchts, das ich zu der Zeit für unwahr hielt, beschäftigt war, hatte der Polizei=Secretair Pabst, als Gehülfe der Staatsanwaltschaft, diejenigen Ermittlungen gemacht, welche die ehrerbietigst angeschlossenen Verhandlungen ergeben. Der in diesen benannte Pöllmann, von dem wahrscheinlich jene Gerüchte ausgegangen, ist ein schlechtes Subject; dagegen ist der ebenfalls darin benannte Brinkmann als eine glaubhafte Person mir bezeichnet

Auch nach sonstigen Ermittlungen kann soviel nicht mehr bezweifelt werden, daß p. Ulrichs sowohl hier als in seinen früheren Anstellungs=orten mit anderen Männern widernatürliche Wollust betrieben hat, wenn auch die Art und Weise, wie er sie betrieben, noch nicht genügend aufgeklärt ist.

Wenn nun auch der Art: 276 des Criminal=Gesetz=Buchs keinen Begriff des Verbrechens der widernatürlichen Wollust aufstellt, so kann doch nur noch ein Zweifel darüber zurückbleiben, ob die (dem Gesetze im Uebrigen entsprechenden) Handlungen unter Umständen vorgenommen sind, welche öffentliches Aergerniß erregen oder mit Grunde besorgen lassen?

Ohne mich auf die Erörterung der bekannten Controverse einzulassen, glaubt die Staatsanwaltschaft anerkennen zu müssen, daß sich für die verneinende Ansicht gute Gründe geltend machen lassen. Darauf hin ist bis jetzt von Erhebung einer Beschuldigung abgestanden.

Angenommen, daß dieses Verfahren zu billigen wäre, so bliebe sodann noch das Disciplinarverfahren über, das voraussichtlich zu der schwersten Disciplinarstrafe, der Dienstentlassung, führen würde.

Allein ich bin zu der Annahme berechtigt, daß der Gerichtsassessor Ulrichs bereits unterm gestrigen Tage sein Dienstentlassungsgesuch eingereicht hat und es könnte sich daher bei dieser Lage der Sache fragen: ob nicht auch von einem Disciplinarverfahren abzusehen wäre?

Ich nehme für die bejahende Antwort keine Gründe aus der Persönlichkeit des p. Ulrichs her, der hierbei in keiner Weise eine Rücksicht verdient, obwohl er, wenn er auch sicherlich völlig zurechnungsfähig ist, doch in einem nicht gewöhnlichen Geisteszustande sich befindet. Ich habe hierbei nur den Scandal vor Augen, den die unvermeidlichen weiteren Verhandlungen nothwendig erhöhen, ferner das Obergericht und den ganzen Stand, die durch solche Verhandlungen leiden. Die Erfahrung, daß in ähnlichen Fällen, sowohl im Civil als Militair, ähnlich verfahren worden, läßt mich in Uebereinstimmung mit dem Präsidio des Obergerichts ehrerbietigst empfehlen, die Sache

mit der baldthunlichen Dienstentlassung des einstweilen beurlaubten p. Ulrichs als abgethan zu betrachten, wobei ich auf den eventuellen Fall jedoch ganz gehorsamst zu bemerken mir erlaube, daß der Gerichtsassessor Ulrichs dem Vernehmen nach noch der Verwaltung angehört und daher die Einleitung des Disciplinarverfahrens nicht von hier ausgehen könnte.

[unleserliche Unterschrift]



In einer Schriftenreihe der FU erschien Mitte 1988 ein 114-schreibmaschinenseiten-langes Paper über „Die Knabenliebe in Mittelasien: Bačabozlik“ von einer „außenstehenden, mental unbeteiligten fremden“ (p.8) Literaturwissenschaftlerin „mit eher indirekte[m], sekundäre[m] Interesse“ (p.8): Beim Studium der Lieder der Uzbeken Nordafghanistans kam sie um das Phänomen der singenden Tanz- und Lustknaben nicht herum, deren „Kleidung und Aufmachung [Schminke und Schmuck]... weitgehend der von kleinen Mädchen nachempfunden“ ist (p.15).

Ingeborg Baldauf glaubt, ein Drittel aller Knaben seien zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr - oder auch kürzer - bača (p.33), also ein bezahlter/ausgehaltener „angenehmer, vorzeigbarer Gesellschafter“ (p.12), der sich Zärtlichkeiten gefallen lassen muß, und wohl auch Geschlechtsverkehr. Auf drei Wegen gelangen Knaben in diese Rolle:

- sie fallen bei einem Fest als gute Tänzer auf und jemand verliebt sich in ihn
- der Vater führt seinen Sohn ins Milieu ein
- der verschuldete Vater überläßt den Knaben seinem Gläubiger.

Für die erwachsenen Männer gibt Frau Baldauf drei Gründe an, sich Knaben zu halten:

- „Bačabozlik ersetzt das nicht erschwingliche Eheleben, insbesondere auch dessen sexuelle Komponente.“ (p.22)
- „Der bačaboz sucht und findet im Umgang mit Knaben einen Ersatz für personale Bindungen, die ihm das Ehe- und Familienleben nicht bieten kann.“ (p.23)
- „Bačabozlik .. ist unverhältnismäßig kostenintensiv [und d]amit ... in hohem Maße prestigeträchtig“ (p.27).

In einem extra Kapitel erörtert die Autorin Ähnlichkeiten des usbekischen Knabenspiels (so ihre wörtliche Eindeutung von Bačabozlik) mit der hellenistischen Knabenliebe, der niedrigen und der hohen Form der chinesischen Knabenprostitution, sowie Anleihen bei der mystisch-islamischen Liebeslyrik; im Anhang referiert sie die publizistische Behandlung des Knabenspiels im russischen Uzbekistan zwischen 1874 und 1932.

Nützlich ist auch ein Kapitel zur Terminologie des Bačabozlik. Leider legt sie den Gebrauch der Worte „düst“ und „lajli“ als „Vergöttlichung“ (p.74) aus, nur weil in der Mystik beides für Gott stehen kann; „düst“ heißt jedoch nur Freund und Laila ist einfach die Geliebte, so wie ihr Geliebter, Mağnūn, der Liebende ist.

Nicht zusammenpassen die zwei folgenden Stellen:

„die passive Teilnahme des bača an anal-genitalen oder intercruralem Verkehr dürfte dagegen nur ausnahmsweise gefordert werden und scheint den Endpunkt einer Beziehung darzustellen“ (p.15) und „Das Knabenspiel steht in Afghanistan seit den zwanziger Jahren unter Strafdrohung.“ (p. 63/4)

Im Strafgesetzbuch von 1925 steht nichts über Bačabozlik, sondern: „132 Wer mit einem Knaben die schändliche Tat der Sodomie begehen sollte: ins Ermessen des Richters gestellt Strafe bis zur Todesstrafe. 134 Wenn das Objekt unter 15 Jahre alt sein und sich mit seinem Einverständnis und eigenen Willen der Schändung hingegeben haben sollte: ins Ermessen des Richters gestellt Strafe bis zur Todesstrafe.“ Schlicht falsch ist, daß nur einer der vier sunnitischen „Rechtsschule[n] Päderastie als Verbrechen“ gilt (p.65).

## CALL FOR PAPERS

Announcing a New Journal--Appearing in Summer 1990

### JOURNAL OF THE HISTORY OF SEXUALITY

Editor: John C. Fout, Bard College

This new English-language scholarly journal illuminates the history of human sexuality in all its expressions, recognizing various differences of class, culture, gender, race, and sexual preference. Spanning geographic and temporal boundaries--from ancient to contemporary history, from North America, South America, and Europe to Africa and Asia--the Journal provides a much-needed forum for historical, critical, and theoretical research in this emerging field. Its cross-cultural and cross-disciplinary character encourages the publication of essays and reviews by historians of various specialties (political, social, cultural, gay/lesbian, and women's history) as well as anthropologists, sociologists, psychologists, and literary scholars.

Journal of the History of Sexuality seeks to explore the full range of issues related to the history of sexuality, including but not limited to gender studies, homosexuality, and feminist studies. Examples might include studies of sexual politics in 19th-century England or post-1945 America; sex in early 20th-century British films; prostitution in Germany, Italy, China, or England; the medicalization of sexuality; nationalism, respectability, and sexuality; the abortion debate in Weimar Germany; sexual politics under the Nazis; friendship in the 18th century; representations of the body in the 19th century; or sexual politics in colonial Africa.

The Journal is published quarterly by the University of Chicago Press with the support of Bard College. Articles appearing in JHS will be peer-reviewed. Original articles, review essays, primary sources, and book reviews will be featured. Each issue will be approximately 160 pages, with the first issue appearing in Summer 1990.

For information about subscriptions and a JHS style sheet for submission of articles, please write to John C. Fout, Editor, Journal of the History of Sexuality, Bard College, Annandale-on-Hudson, New York 12504.



**LES cahiers**  
**Gai-Kitsch-Camp**  
- Archives de la sensibilité gaie -

présentent à l'occasion du Bicentenaire:

**Cahier I (bleu):** Les Enfants de Sodome à l'Assemblée Nationale. Anonyme, 1790.  
**Cahier II (blanc):** Les petits Bougres au Manège. Anonyme, 1791.  
**Cahier III (rouge):** Vie publique et privée du ci-derrière Marquis de Vilette. 1792.

Patrick Cardon, 14/64 rue Ramadier F-59800  
Lille. Abonnement (4 Cahiers/an): 150FF à  
l'ordre de G.K.C. ccp Lille n° 713.94 X.



## **Klaus Mann** **TAGEBÜCHER** **1931-1949**

Zum 40. Todestag von Klaus Mann im Mai 1989 startet die edition spangenberg mit der Ausgabe der bisher unveröffentlichten Tagebücher Klaus Manns. Die gesamten Tagebücher umfassen die Jahre 1931 bis 1949. Sie sollen, in halbjährlicher Folge, in insgesamt 6 Bänden erscheinen. Herausgabe und Auswahl besorgt Joachim Heimannsberg unter Mitwirkung und mit jeweils einem Nachwort von Wilfried F. Schoeller und Peter Laemmle.

Herausgegeben von Joachim Heimannsberg unter Mitwirkung und mit einem Nachwort von Wilfried F. Schoeller und Peter Laemmle.  
Mit Anmerkungsteil und Personenregister.  
Band 1: 1931-1933 275 S.,  
Paperback-Ausgabe DM 29.80  
ISBN 3-89409-006-5  
Leinen-Ausgabe DM 48.--  
ISBN 3-89409-000-6

### Klaus Mann, Tagebücher, Band 1: 1931 - 1933

Die Jahre 1931 bis 1933 markieren für den Sohn Thomas Manns den Endpunkt der jugendlichen Unbekümmertheit der ausgehenden zwanziger Jahre. Stationen sind u. a. München, Berlin, Paris, Amsterdam, Zürich, Südfrankreich und Finnland. Die Tagebücher geben auch Zeugnis der inneren Unruhe. Die für Klaus Mann sich schon weit vor 1933 abzeichnende Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten bringt ihn zunehmend in Isolation und führt ihn schließlich ins Exil.

Die Einträge Klaus Manns sind zum jeweiligen Tag geschrieben, aus dem momentanen Befinden. Er legt sich selbst gegenüber Rechenschaft ab. Details seines Tagesablaufs, Gedanken, die Rekonstruktion seiner Träume, Lektüre, literarische Entwürfe, Korrespondenz und persönliche Begegnungen bilden das Gerüst. In diesen privaten Aufzeichnungen schälen sich seine unmittelbaren Gefühle, seine Abneigungen und Vorlieben, seine Hoffnungen und seine - unendlich vielen - Enttäuschungen heraus. Der Mensch Klaus Mann wird sichtbar.

Die Tagebücher, die vom Autor ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren haben durch die Auswahl und Zusammenstellung der Herausgeber, die sich als Kenner Klaus Manns und der Exil-Literatur einen Namen gemacht haben, eine Form gefunden, die eine Veröffentlichung möglich macht. In den ausführlichen Nachworten zu jedem Band werden die Bezüge zum Zeitgeschehen, zur kulturellen und politischen Entwicklung und zur Literatur hergestellt. Die persönlichen Lebenslinien Klaus Manns gewinnen dabei neue und deutliche Kontur.

VORBESTELLUNGEN NEHMEN WIR GERNE ENTGEGEN.

Folgende weitere Bände sind vorgesehen:

- Band 2: 1934/1935
- Band 3: 1936/1937
- Band 4: 1937/1938
- Band 5: 1939/1940
- Band 6 : 1941-1949

**PRINZ EISENHERZ**  
**BUCHLADEN**  
**BLEIBTREUSTR. 52 · 1000 BERLIN 12 · ☎ 030/313 99 36**